

Antrag

öffentlich

Datum

04.11.2015

Nummer

A0138/15

Absender

Ausschuss für Familie und Gleichstellung

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

03.12.2015

Kurztitel

Erhöhung der Personalstellen in der Frauenberatungsstelle in
Magdeburg**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Frauenberatungsstelle Magdeburg mit mindestens 30 Stunden ab dem Haushaltsjahr 2016 fortfolgend bereit zu stellen.

Begründung:

Die Frauenberatungsstelle ist seit dem 01.01.2013 in der Trägerschaft des freien Trägers Rückenwind e.V. Bernburg und wird in zwei Beratungsbüros in der Stadt angeboten und von einer Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden abgedeckt.

Es handelt sich um eine Anlaufstelle für Frauen, welche von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen oder bedroht sind sowie deren Angehörige.

Bei häuslicher Gewalt in engen sozialen Beziehungen handelt es sich um ein vielschichtiges Misshandlungssystem, das in jeder Art von Zusammenleben, unabhängig von Bildung oder Einkommen, Geschlecht oder Alter vorkommt. Durch komplexe, oftmals über Jahre aufgebaute Abhängigkeitsmuster der Frauen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten sind oft mehrere Beratungen bzw. Begleitungen notwendig, um die Klientinnen psychisch zu stabilisieren und alle notwendigen Anliegen gemeinsam abzuarbeiten.

Dieser Arbeitsaufwand spiegelt sich deutlich in der hohen Anzahl der Beratungen im Jahr 2014 wieder. So wurden insgesamt 927 Beratungen bei 74 Frauen durchgeführt. In 2015 wurden bereits im ersten Halbjahr 504 Beratungen bei 44 Frauen notwendig.

Eine europäische Studie der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland **jede dritte Frau** mindestens einmal körperliche/ sexuelle/ psychische/ strukturelle Gewalt in ihrem Leben erlebt hat. Bei Frauen mit Behinderungen liegt der Anteil noch höher.

Gerade am Anfang der Beratung ist es wichtig, schnell Termine beim Jobcenter, Polizei und Anwältinnen wahrzunehmen, um die finanzielle und persönliche Sicherheit der Klientinnen zu gewährleisten. Dazu sind viele Termine mit erhöhtem Zeitaufwand nötig. (inkl. Fahrtzeiten und Wartezeiten). Um akute Gefahren auch für Leib und Leben abzuwenden, bedarf es oftmals einer sofortigen Beratung und Begleitung der Frau. Eine lange Wartezeit kann auf die Frau

entmutigend wirken und den Kreis der Gewalt letztlich verstärken, so dass auch eventuell vorhandene Kinder und die Frau selbst psychisch und möglicherweise physisch immer mehr darunter leiden, krank, arbeitsunfähig und depressiv werden bzw. Leistungen in der Schule rapide abfallen, aggressive und multiple Verhaltensstörungen entwickelt werden. Im extremsten Fall bleibt die Klientin in der Gewaltbeziehung.

Um die psychische Gesundheit der von Gewalt betroffenen Frauen zu stabilisieren, ist im Beratungsprozess die Anwendung traumaspezifischer Interventionen notwendig. Dies erfordert kontinuierliche Gespräche über einen längeren Zeitraum.

Besonders zunehmen wird zukünftig der Beratungsbedarf bei **Frauen mit Migrationshintergrund/ ausländischen Frauen**. Schon jetzt ist diese Beratung mit einem Mehraufwand an Zeit verbunden, da Dolmetscherinnen tätig werden müssen und die Problemlagen durch die Erlebnisse der Frauen sehr komplex sind.

Die Situation der **Frauen mit Behinderungen**, die Gewalt erleben und durch aufsuchende Beratung Unterstützung benötigen, muss in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zukünftig viel stärker berücksichtigt werden. Deutschland ist verpflichtet in Umsetzung der Artikel 6 und 16 der UN Behindertenrechtskonvention zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch bei Frauen mit Behinderungen in viel höherem Maße ausreichende Angebote vorzuhalten.

Angesichts der Komplexität der Beratung und dem hohen Aufkommen an Anfragen um Unterstützung, wird deutlich, dass dieses Arbeitspensum zum Wohle der Klientinnen und der Mitarbeiterin durch eine einzige Mitarbeiterin in der Frauenberatungsstelle mit 30 Wochenstunden nicht ausreichend bewältigt werden kann. Voraussetzung für eine effektive Beratungstätigkeit sind ausreichende Reflexionsmöglichkeiten der eigenen Arbeits-, Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.

Um das zu gewährleisten sind mindestens 2 Mitarbeiterinnen in der Magdeburger Beratungsstelle nötig.

Im Moment kann keine adäquate Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet werden. Nur ein Mindestmaß an laufenden, wichtigen Anliegen kann durch die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhouses des Vereines Rückenwind e.V. Bernburg gewährleistet werden. Neuanfragen zur Beratung müssen zum Teil abgelehnt werden.

In Umsetzung der Information I 0305/12 „Maßnahmen des Hilfesystems für Opfer von häuslicher Gewalt der LH MD und Ausbau der Präventionsangebote“ sollen zudem angeleitete Selbsthilfegruppen/Gesprächskreise auch von Paaren sowie Prävention und somit Schutz vor erneuten Gewalterfahrungen stärker etabliert werden.

Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und die bedarfsgerechte Vernetzung ist mit nur einer Personalstelle nicht im notwendigen Maße umsetzbar und sollte zukünftig unbedingt ausgebaut werden.

Angesichts der dargestellten Situation ist eine zusätzliche Stelle im Bereich der Frauenberatungsstelle Magdeburg mit mindestens 30 Stunden dringend erforderlich.

Jenny Schulz
Vorsitzende des Ausschusses für Familie- und Gleichstellung